



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 10.11.2021

SANIERUNGSFAHRPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG: ERFÜLLUNGSOPTION FÜR EWÄRMEG

Nichtwohngebäude



@Fotolia.com/Tiberius Gracchus

Ein gebäudeindividueller energetischer Sanierungsfahrplan zeigt Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern eine Perspektive für das Gebäude auf, die auch die langfristigen Erfordernisse der Energieeinsparung in den Blick nimmt, und zugleich die baulichen, baukulturellen und persönlichen Ausgangsbedingungen berücksichtigt. Er soll er für eine energetische Gebäudesanierung sensibilisieren und motivieren.

Der Sanierungsfahrplan umfasst eine Vor-Ort-Analyse des Gebäudes im Hinblick auf den baulichen Wärmeschutz und die Anlagentechnik für Heizung, Kühlung und Trinkwassererwärmung sowie Lüftung, Klimatisierung und Beleuchtung.

Anschließend wird ein Sanierungsfahrplan ausgestellt. Darin soll die energetische Qualität des Gebäudes umfassend einerseits für den Ist-Zustand und andererseits – hierzu einen Vergleich ermöglichend – für den Zielzustand sowie gegebenenfalls für die jeweils vorgeschlagenen

Maßnahmenpakete abgebildet werden. Der Sanierungsfahrplan kann in Abstimmung mit der Energieberaterin oder dem Energieberater ein bis fünf Maßnahmenpakete umfassen. Diese sollen zu den Zukunftsplänen der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und Unternehmen passen.

Über die Vorgaben des Sanierungsfahrplans für Wohngebäude hinausgehend hat der Sanierungsfahrplan für Nichtwohngebäude die folgenden Parameter zu berücksichtigen:

- Lüftung
- Kühlung
- Klimatisierung
- Beleuchtung

Ein Sanierungsfahrplan wird für ein bestehendes Nichtwohngebäude in Baden-Württemberg ausgestellt.

Bei Nichtwohngebäuden kann ein Sanierungsfahrplan zur vollständigen (ersatzweisen) Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) herangezogen werden.

Mustersanierungsfahrplan für Nichtwohngebäude

Aufgrund der Vielfalt der Gebäudetypen und Nutzungsarten gibt es bei Nichtwohngebäuden keinen allgemein gültigen Mustersanierungsfahrplan. Die Verordnung (Anlage 1) enthält eine Aufzählung von Handlungsfeldern, die in einer Energieberatung zu untersuchen und darzustellen sind. Ein Beispiel eines Mustersanierungsfahrplans für ein Bürogebäude steht unten zum Herunterladen bereit.

Zum Herunterladen

[Mustersanierungsfahrplan für Nichtwohngebäude \[PDF; 02/19; 2,3 MB; nicht barrierefrei\]](#)

[Anhang zum Mustersanierungsfahrplan für Nichtwohngebäude \[PDF; 02/19; 2,4 MB; nicht barrierefrei\]](#)

[Anhang zum Mustersanierungsfahrplan für Nichtwohngebäude – Prüftabelle \[PDF; 01/19; 151 KB; nicht barrierefrei\]](#)

[Checkliste für Nichtwohngebäude \[PDF; 07/16; 304 KB; nicht barrierefrei\]](#)

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten](#)

[Wer stellt einen Sanierungsfahrplan aus?](#)

[Nachweisformulare und weitere Informationen](#)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG): Erfüllungsoptionen für Nichtwohngebäude

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/sanierungsfahrplan-bw/nichtwohngebaeude>